

Antrag Änderungen, Reparaturen, Ersatzteile

Änderungen, Reparaturen und Ersatzteile an Luftfahrzeugen nach EU BR 216/2008, Annex II



1 AOT/ACE

2 Antrag und Genehmigung von technischen Änderungen, von Reparaturen und Ersatzteilen (nur für historische Luftfahrzeuge) aufgrund der Zivilluftfahrzeug- und Luftfahrtgerät-Verordnung 2010 an österreichischen Luftfahrzeugen. Die Genehmigung der Daten / Bauteile ersetzt nicht die Freigabe eines Luftfahrzeuges entsprechend den Instandhaltungsbestimmungen Abschnitt V ZLLV 2010 und die Bestimmungen über Nachprüfungen.

3 Luftfahrzeug	Hersteller	Type
	Serialnummer	Kennzeichen

4 Halter/Antragsteller	Adresse, Email, Fax
------------------------	---------------------

5 Beschreibung der Änderung/Reparatur/Ersatzteil	<input type="checkbox"/> kleine Änderung <input type="checkbox"/> große Änderung <input type="checkbox"/> Reparatur <input type="checkbox"/> Ersatzteil (historische LFZ)
--	--

6 Dokumente/Nachweise/Bauurkunden

Die Übereinstimmung mit den anwendbaren geltenden Bauvorschriften des Baumusters wurden entsprechend § 32 (9) oder (16) ZLLV 2010 geprüft und wurden nachgewiesen. Bestehende eingebaute Änderungen wurden bei der Beurteilung berücksichtigt.

Bei Ersatzteilen (nur für historische Luftfahrzeuge!) wurde die Betriebstüchtigkeit entsprechend § 47(10) ZLLV 2010 geprüft und die Übereinstimmung mit dem Originalbauteil wurde festgestellt.

Die angeführten Dokumente, Nachweise und Bauurkunden liegen vollständig und gültig auf, und bestimmen den Umfang der Änderung.

Datum	7 Entwicklungsbetrieb/Verfügungsberechtigter/Luftfahrzeugwart
-------	---

Der Halter/Antragsteller ersucht um Genehmigung der technischen Änderung/Reparatur/Ersatzteiles zur Installation/Verwendung am genannten Luftfahrzeug

Datum	8 Halter/Antragsteller
-------	------------------------

AUSTRO CONTROL Genehmigungsvermerk, nur zur behördlichen Verwendung

AUSTRO CONTROL genehmigt aufgrund der Bestimmungen der ZLLV 2010 die technische Änderung/Reparatur/den Ersatzteil gem. Feld 5

Datum	Genehmigungszahl	ACG
-------	------------------	-----

9 Bemerkungen/Einschränkungen

Antrag Änderungen, Reparaturen, Ersatzteile

Erläuterungen:

Der Antrag ist an folgende Adresse zu stellen:

AUSTRO CONTROL GmbH
Abteilung AOT/ACE
Wagramer Straße 19
1220 Wien
Austria
Tel. +43 5 1703 0
Fax +43 5 1703 1666

Weitere Information über die Voraussetzungen zur Genehmigung sowie die technische Abwicklung finden sie in den entsprechenden Lufttüchtigkeitshinweisen.

www.austrocontrol.at

Beschreibung der Felder:

1. Im linken oberen Feld besteht die Möglichkeit Firmenzeichen einzufügen.
2. Das Formblatt dient der Vereinfachung und Erleichterung bei der Antragstellung und Genehmigung von technischen Änderungen, Reparaturen an Luftfahrzeugen gem. Annex II der BR 216/2008 sowie für Ersatzteile für historische Luftfahrzeuge. Die Bestimmungen der ZLLV gelten vollinhaltlich und sind entsprechend einzuhalten. Das Formblatt dient ausschließlich zur Verwendung im nationalen österreichischen Zuständigkeitsbereich, an österreichisch Registrierten Luftfahrzeugen der Gruppen Historische Luftfahrzeuge, ehemalige militärische Luftfahrzeuge, Replicas, Amateurbauluftfahrzeuge und Ultraleichtluftfahrzeuge. Für Luftfahrzeuge die unter den Zuständigkeitsbereich der EASA fallen ist dieses Formblatt nicht anwendbar. Die Genehmigung über dieses Formblatt regelt ausschließlich den technischen Inhalt. Es dient nur für Änderungen/Reparaturen oder Ersatzteilgenehmigungen an einer Seriennummer, Musteränderungen für eine gesamte Flotte werden getrennt genehmigt. Die Bestimmungen für die Instandhaltung, wie Freigabebescheinigung nach Einbau, Bordbucheintragungen, Führung des Lebenslaufaktes bleiben davon unberührt.
Erfolgte die Genehmigung durch einen Entwicklungsbetrieb, so ist entsprechend § 32(9) ZLLV 2010 keine weitere Genehmigung erforderlich.
3. Die Daten zum Luftfahrzeug können dem Eintragungsschein entnommen werden.
4. Halterdaten haben dem Eintragungsschein zu entsprechen, Kontaktadressen wie Telefon, Fax oder Email erleichtern und beschleunigen die Abwicklung.
5. Kurze Beschreibung der Änderung/Reparatur/Ersatzteiles.
Beispiele: Querruderumlenkhebel PNo. 456.234, unbekannter Herkunft
Rumpfspant sta 12.1, Reparatur nach Beschädigung
Einbau eines Transponders, XXX, PNo. YYY
Rumpfbefestigung, Neuherstellung nach Korrosion
Einbau des Propellers XXX
Historic Flight E.O. „Wendezeiger PNo.0815“
6. Alle Dokumente die den Umfang der Änderung Reparatur oder der Arbeiten am Ersatzteil beschreiben sind anzugeben. Nachweise zur Bauvorschrift sind entsprechend anzuführen, dazu gehören Versuche, Testberichte etc. Die Dokumente sind nur dann gültig, wenn sie mit Datum und Unterschrift freigegeben sind. Alle genannten Dokumente sind dem Antrag in Kopie beizufügen.
Beispiele: Dokumente: Zeichnungen 45.01 bis 45.12, Rev. A von 4.9.2007
Anhang zum Flughandbuch YYY
Anhang zum Wartungshandbuch XXX
Nachweise: Festigkeitsprüfung Originalbauteil vom XXX
Compliance Checkliste vom XXX
Berichte zu CS23.1301, 1309
Bauurkunden: Schaltplan XXX
Werkstoffliste XXX
Je nach Sachlage (Änderung/Reparatur oder Nachbau von Ersatzteilen) ist das entsprechende Feld anzukreuzen.
7. Die technische Nachweisführung hat bei großen Änderungen durch einen Entwicklungsbetrieb sonst durch den Verfügungsberechtigten zu erfolgen. Die Verwendbarkeit von Ersatzteilen ist durch einen Luftfahrzeugwart mit gültiger Berechtigung zu erfolgen. Umfang und Detail der ACG Prüfungen richten sich nach der Größe der Änderung/Reparatur und können bei Entwicklungsbetrieben vereinfacht werden.
8. Unterschrift des zeichnungsberechtigten Halters oder Bevollmächtigten.
9. Mögliche Einschränkungen: Änderungsnachprüfung § 40(1)2 ZLLV 2010 ist erforderlich, (siehe § 32(16) ZLLV 2010).